

Vorlage

Vorlage Nr.: 60/096/2015

Federführung: Abt. 60 - Bauverwaltung	Datum: 26.01.2015
Verfasser: Franz-Josef Bornhorst	AZ: 6/60 Bo/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	10.02.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	17.02.2015	Vorberatung
Rat	18.03.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Widmung eines Teilstücks der Brägeler Straße

Sachverhalt:

Das in dem anliegenden Lageplan dargestellte Teilstück der Brägeler Straße (Flurstück 46/40 der Flur 56) steht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Als Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Lohne Eigentümerin des Grundstücks, das der Straße dient. Die Voraussetzungen des § 6 Nds. Straßengesetz (NStrG) sind somit erfüllt, so dass eine Widmung für den öffentlichen Verkehr erfolgen kann.

Beschlussempfehlung:

Das Teilstück der Brägeler Straße wird gem. § 6 Nds. Straßengesetz als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Gerdesmeyer